

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 14.03.2024, 14:30 Uhr – 16:15 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödentel
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

als Berichterstatter zu TOP Ö 6

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödentel
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödentel
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödentel
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach
Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Bündnis Sahra Wagenknecht

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 10
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 - TOP Ö 9
Julia Fischer während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Leonie Sauer zur Schriftführung
Frances Schrimpf zur Schriftführung
Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung
Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6

Als Gäste

Vertreter der Presse
Zuhörer

Entschuldigt fehlen

Martin Mittag, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg
Vorlage: 010/2024

Berichterstattung: Wolfgang Rebhan, Philipp Mitschke
7. Investitionsprogramm 2023 - 2027 des Landkreises Coburg
Vorlage: 016/2024
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Vorlage: 019/2024
9. Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;
Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2024
Vorlage: 018/2024

Berichterstattung TOP Ö 7 bis TOP Ö 9: Christian Kern
10. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien; Austritt aus der SPD-Kreistagsfraktion von Bastian Schober
Vorlage: 272/2023

Berichterstattung: Tanja Angermüller
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 07.03.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Vorsitzende stellt Leonie Sauer als neue zuständige Mitarbeiterin für den Sitzungsdienst im Büro Landrat vor.

Zu Ö 6 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises CoburgSachverhalt

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2023 von der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2022 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Beschluss

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 22.05.2023 gefertigte Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt | 89.450.514,76 € |
| Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt | 15.208.373,11 € |
| neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 € |
| Abgang alte Kasseneinnahmereste | - 27.332,98 € |
| | 104.631.554,89 € |

| | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------|
| Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt | 89.415.863,20 € |
| Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt | 12.803.499,14 € |
| neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt | 30.338,54. € |
| neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt | 3.064.873,71 € |
| Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt | - 22.877,40 € |
| Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt | - 659.999,74 € |
| Abgang alte Kassenausgabereste | - 142,56 € |
| | 104.631.554,89 € |

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Soll-Einnahmen | 104.631.554,89 € |
| ./. Soll-Ausgaben | 104.631.554,89 € |
| Soll-Fehlbetrag | 0,00 € |

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt | 89.300.520,68 € |
| Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt | 22.878.943,62 € |
| Ist-Verwahrgelder | 39.615.854,01€ |
| Ist-Vorschüsse | 46.461,36 € |
| Ist-Verwahrgelder für Staat | 1.328.142,42 € |
| | 153.169.922,09 € |

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt | 89.559.254,58 € |
| Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt | 13.277.013,78 € |
| Ist-Verwahrgelder | 29.192.881,32 € |
| Ist-Vorschüsse | 49.921,11 € |
| Ist-Verwahrgelder für Staat | 1.328.142,42 € |
| | 133.407.213,21 € |

| | |
|------------------|-------------------------|
| Ist-Einnahmen | 153.169.922,09 € |
| ./. Ist-Ausgaben | 133.407.213,21 € |
| Ist-Überschuss | 19.762.708,88 € |

| | |
|-----------------------------------------|----------------|
| Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt | 285.211,17 € |
| Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt | - 3.861,27 € |
| Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt | 8.728,29 € |
| Kassenausgabereste Vermögenshaushalt | 3.206.258,61 € |
| Kasseneinnahmereste Verwahrgelder | 5.823,22 € |
| Kassenausgabereste Verwahrgelder | -5,00 € |

| | Stand 31. Dezember 2021 | Stand 31. Dezember 2022 |
|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| a) Finanzvermögen | 13.865.651,11 € | 13.684.914,59 € |
| b) Rücklagen | 10.237.977,19 € | 13.550.347,66 € |
| -allgemeine Rücklage | 9.519.977,19 € | 12.348.047,66 € |
| -Sonderrücklage Abfallwirtschaft | 718.000,00 € | 1.202.300,00 € |
| c) Schulden | 23.555.985,80 € | 20.815.092,65 € |

Einstimmig

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 wird erteilt.

Landrat Sebastian Straubel nimmt an Beratung und Beschlussfassung für Nr. 3 nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl.

Einstimmig

Zu Ö 7 Investitionsprogramm 2023 - 2027 des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 16.02.2023 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2022 und Neuerfassung des Jahres 2027
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Aus der Beratung

Der Kreiskämmerer stellt den Haushalt anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsrede des Landrats

„Deutliches Zeichen dafür, dass es heuer alles andere als einfach war, einen Haushalt auf die Beine zu stellen. Es gab viele Beratungen, Abstimmungen, auch unterschiedliche Meinungen, aber immer Einigkeit beim Ziel: Der Landkreis Coburg und seine Gemeinden müssen handlungsfähig bleiben.

Das wird aber immer schwerer. Es gab sogar Momente, da waren wir überzeugt: Das funktioniert heuer schon alles nicht mehr. Doch die kommunale Familie steht. Dieses Jahr benötigen wir den gemeinsamen Schulterschluss noch viel enger als in der Vergangenheit. Es geht um den Landkreis, es geht aber auch um jede Stadt und Gemeinde im Landkreis. Es geht nur gemeinsam!

Mit unserer Not stehen wir nicht alleine. Viele Landkreise – quer durch Deutschland – haben die gleichen Probleme. Den Kommunen in Deutschland geht die Luft aus. Es wird Zeit, dass wir Unterstützung bekommen. DAS ist die Botschaft, die mit diesem Haushalt heute an die

Öffentlichkeit gehen soll. Aber unser Haushalt steht. Zum Glück! Deshalb gleich an dieser Stelle:

Dank an alle, die daran beteiligt waren, diesen Haushalt unter extrem schwierigen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

- * Kämmerer Christian Kern (sein erster Haushalt) und sein Team.
- * Ältestenrat, Mitglieder KSA + Bauausschuss, Fraktionen für den sachlichen Dialog mit dem Kämmerer
- * Gesamte Verwaltung

Bei allen war die Erkenntnis da: Wir sind einer Situation, in der nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Wir sind in einer Phase, in der man Kompromisse finden muss.

Das heißt aber nicht, dass wir den Haushalt auf ein Maß zusammengestrichen haben, das keine Entwicklung mehr zulässt.

Wir haben Projekte verschoben, aber nicht gestrichen. Das, was wir zu tun haben, verlieren wir nicht aus dem Blick. Wir investieren weiter mit Augenmaß und dem Blick auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten in die Zukunft. Ganz oben steht dabei die Sicherung der stationären Gesundheitsversorgung für unsere Menschen im Coburger Land. Diese ist eine Pflichtaufgabe für uns als Landkreis. Deshalb sind wir in der Pflicht, hier Verantwortung zu übernehmen. Aber wir investieren auch in andere Bereiche, um die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger zu sichern und sogar auszubauen.

Der Landkreis Coburg investiert in seine Schulen:

- * über 4 Millionen Euro
- plus 1,5 Millionen Euro für die neue Turnhalle ins Arnold-Gymnasium in Neustadt
- * 200.000 Euro in die Glockenbergsschule in Neustadt
- * und im nächsten Jahr in die Sanierung der Schaumbergerschule

Der Landkreis Coburg unterhält und verbessert die Verkehrsinfrastruktur, die für einen ländlichen Raum unerlässlich ist:

- * Wir beginnen mit dem Radweg an der CO 12 zwischen Schafhof und Wohlbach
- * Wir bauen den Seßlacher Berg an der Kreisstraße Kreisstraße CO 25 aus.

Der Landkreis Coburg unterstützt Firmengründer, Ehrenamtliche und kämpft gegen den Personalmangel im Pflegebereich. Wir unterstützen die Feuerwehren und verbessern damit die Sicherheit unserer Bevölkerung, indem wir uns heuer mit 1,45 Millionen Euro an der Anschaffung von drei Fahrzeugen über den Landkreis beteiligen. Von den Pflichtausgaben wie den sozialen Leistungen, der Jugendpflege und einer vielbeachteten Seniorenarbeit ganz zu schweigen.“

Im Anschluss an die Ausführungen des Landrats tragen die Fraktionsvorsitzenden Rainer Mattern (CSU/LV), Marco Steiner (Freie Wähler), Frank Rebhan (SPD), stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dagmar Escher (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Markus Mönch (ULB) und Kreistagsmitglied Christoph Raabs (ödp) ihre Haushaltsreden vor.

Weiterhin hält der Vorsitzende des Bezirksverbandes Oberfranken des Bayerischen Gemeindetages, Bernd Reisenweber, eine Ansprache zum Haushalt.

Aus der Beratung

Fraktionsvorsitzender Marco Steiner stellt einen Antrag zu HHSt. 0682.9457, NEA-Gebäude. Er bittet diese Haushaltsstelle mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis das Gremium über den Bedarf, die Kostensituation und die Planung informiert worden ist. Nach Gegenreden von Kreisrat Frank Rebhan und Kreisrat Rainer Mattern wird hierüber wie folgt abgestimmt:

Abgelehnt

14 : 42

In der nächsten Sitzung des Bauausschusses wird über die angesprochenen Themen ausführlich berichtet.

Beschluss

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2023 - 2027 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg hinsichtlich der Bau- und Beschaffungsmaßnahmen des Tiefbaus wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027.

Mehrheitlich beschlossen

49 : 4

Zu Ö 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2024 liegt bei 107.349.880 € (Ansatz Vorjahr: 95.572.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 87.545.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2024 um weitere rd. 515.000 € gestiegen. Aufgrund der massiv gestiegenen Ausgaben für Pflichtaufgaben des Landkreises Coburg bedarf es den Hebesatz der Kreisumlage um 6,0 v.H. auf 46,0 v.H. angehoben werden. Die Bezirksumlage steigt um 1,5 v. H. von 17,5 v. H. auf 19,0 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2024 liegt bei 48.560.000 € (Ansatz Vorjahr: 26.604.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 24.842.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

| | | | |
|-------------------|---------------------|----------|---------------------|
| Hochbaumaßnahmen: | 36.015.200 € | Vorjahr: | 6.165.500 € |
| Tiefbaumaßnahmen: | 2.652.500 € | Vorjahr: | 6.901.000 € |
| Summe: | <u>38.667.700 €</u> | | <u>13.066.500 €</u> |

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg, Umbau Nebengebäude Garden-City-Straße, Neubau Klinikum Coburg, Investition der Feuerwehrfahrzeuge sowie der Ausbau der Kreisstraße CO 25 am Seßlacher Berg.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 30.408.890 € (Vorjahr: 1.114.000 €) veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.450.000 € festgesetzt (Vorjahr: 1.785.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2024 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschluss

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2024 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Mehrheitlich beschlossen

52 : 1

Zu Ö 9 Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;
Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2024

Mit Beschluss vom 24.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Coburg entschieden, zur Wahrung der Chance auf eine Stabilisierungshilfe, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und in den Jahren 2015 ff. entsprechend umzusetzen. Das erste Haushaltssicherungskonzept, welches für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde, wurde vom Kreistag am 12.05.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen am 20.05.2015 der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

In den Jahren 2004 – 2012 wurden insgesamt 1.050.000 € an Bedarfszuweisungen gewährt. Von 2013 bis 2018 wurden insgesamt 2.400.000 € gewährt, davon 1.050.000 € als Bedarfszuweisungen und 1.350.000 als Stabilisierungshilfen. Im Jahr 2019 wurden „nur“ 600.000 € Bedarfszuweisungen gewährt, da der Landkreis Coburg die Voraussetzungen für die Stabilisierungshilfen nicht mehr erfüllte (Einwohnerückgang von mind. 5 % in den letzten 10 Jahren).

Nachdem die Gewährungsbedingungen zuletzt von immer weniger Landkreisen erfüllt wurden, wurden die Zugangskriterien im Jahr 2020 neu gefasst, sodass nun auch für den Landkreis Coburg wieder die Möglichkeit besteht Stabilisierungshilfen zu erhalten. Von den drei Kriterien

Einwohnerverlust von mindestens 5 % in den letzten 10 Jahren
oder

Einwohnerverlust in den nächsten 20 Jahren mindestens 5 %
oder

durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden der letzten 5 Jahre liegt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts

erfüllte der Landkreis Coburg zumindest das letzte Kriterium und erhielt deshalb in den Jahren 2020 und 2021 wieder Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen je 1.200.000 €, davon Stabilisierungshilfen je 1.000.000 €). Im Jahr 2022 erhielt der Landkreis Bedarfszuweisungen in Höhe von 2.400.000 € (davon 2.300.000 € Stabilisierungshilfen). Im Jahr 2023 wurden dem Landkreis Coburg Bedarfszuweisungen in Höhe von 3.100.000 € (davon 2.900.000 € Stabilisierungshilfen) gewährt.

Nachdem auch im Jahr 2024 die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen sollten, wird der Landkreis Coburg erneut sowohl Bedarfszuweisungen als auch Stabilisierungshilfen beantragen.

Das diesjährige Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit den aktuellen Daten aus den Planungen des Jahres 2024 fortgeschrieben und liegt mit einer Übersicht über die zu erwartenden Einsparungen/Mehreinnahmen des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2024 der Sitzungsvorlage bei. Im Verwaltungshaushalt 2024 ergeben sich voraussichtliche Einsparungen/Mehreinnahmen aufgrund von bereits umgesetzten Maßnahmen von rd. 598.000 € und im Vermögenshaushalt von 23.000 €, zusammen somit rd. 621.000 €. In den Folgejahren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 629.000 € - 636.000 €.

Seit 2017 müssen außerdem auch die tatsächlich erzielten Mehreinnahmen und Einsparungen der Vorjahre in der Übersicht mit angegeben werden.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen für das Jahr 2024 wird der Regierung voraussichtlich Ende Mai 2024 vorgelegt. Die Verteilerausschusssitzung für die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen findet voraussichtlich im November 2024 statt.

Geringfügige Änderungen seitens der Verwaltung könnten noch vorgenommen werden. Das endgültige Konzept wird nach Abgabe in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Kreistag nimmt das vorgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2024 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2020 – 2027, als Grundlage für den Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Jahr 2024, zustimmend zur Kenntnis.

Einstimmig

Zu Ö 10 Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien; Austritt aus der SPD-Kreistagsfraktion von Bastian Schober

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 03.12.2023 teilt Kreisrat Bastian Schober mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus der SPD-Kreistagsfraktion austritt. Sein Mandat nimmt er künftig fraktionslos wahr.

Mit dem Austritt aus der Fraktion verliert Kreisrat Bastian Schober seine Ausschusssitze. Eine Änderung der Stärkeverhältnisse in den Ausschüssen und sonstigen Gremien ergibt sich für die SPD-Kreistagsfraktion dadurch nicht.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung der Gremien durch die SPD-Kreistagsfraktion:

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Vertreter von Alexandra Kemnitzer

NEU: Martin Finzel

Bauausschuss

Ordentliches Mitglied

NEU: Tobias Ehrlicher

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Ordentliches Mitglied

NEU: Axel Dorscht

Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

1. Vertreter von Kanat Akin

NEU: Ulrike Gunsenheimer

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

2. Vertreter von Carsten Höllein

NEU: Axel Dorscht

Sportbeirat

Vertreter für Alexandra Kemnitzer

NEU: Martin Stingl

Beirat Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Mitglied

NEU: Thomas Lesch

Baubegleitende Arbeitsgruppe Sanierung Arnoldgymnasium/Realschule NEC

Vertreter von Martin Stingl

NEU: Axel Dorscht

Vergabegremium Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich

Mitglied

NEU: Carsten Höllein

Vertreterin: Alexandra Kemnitzer

Arbeitskreis Museumslandschaft

Vertreter von Martin Stingl

NEU: Axel Dorscht

Arbeitskreis Raumkapazität Landratsamt

Vertreter von Martin Stingl

NEU: Axel Dorscht

Arbeitsgruppe Kreisjugendheim „Am Weinberg“

Mitglied

NEU: Carsten Höllein

Werkstatt Bildungspolitik

Mitglied

NEU: Frank Rebhan

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

Coburg, 27.03.2024

Vorsitzender

Sebastian Straubel
Landrat

Schriftführerin

Leonie Sauer
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.